



Maßstab 1:1000

Geändert durch B-Plan Nr. 273 vom 03.03.2007

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1:1000
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene nichtkommerzielle Zwecke gestattet (§ 9 Abs. 3 bzw. § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Niedersächs. Vermessungs- und Katastergesetz vom 27.10.1985/Nieders. GVL § 187)
 Delmenhorst, den: 06.05.1999
 Vermessungs- und Katasterbehörde Oldenburg Land
 Katasteramt Delmenhorst

- PLANZEICHENERKLÄRUNG:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft.
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder des Maßes der baulichen Nutzung
 - a) Art und Maß der baulichen Nutzung**
 - Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
 - Gewerbegebiet eingeschränkt
 - 0,4** Grundflächenzahl
 - 0,8** Geschößflächenzahl (GFZ)
 - II** Höchste Anzahl der Vollgeschosse
 - FSP** Flächenbezogener Schalleistungspegel; siehe textliche Festsetzung TF 3
 - b) Bauweise, Baugrenze**
 - o** offene Bauweise
 - a** abweichende Bauweise; siehe textliche Festsetzung TF 5
 - Baugrenze**
 - c) Flächen für den Gemeinbedarf**
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Bauhof
 - Sport
 - d) Verkehrsflächen**
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Geh- und Radweg
 - Zufahrtsverbot
 - Stellplätze
 - f) Grünflächen**
 - öffentliche Grünfläche: Sportplatz
 - öffentliche Grünfläche: Parkanlage
 - g) Festsetzungen nach § 9 (1) Nr. 25 BauGB**
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - h) Festsetzungen nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB**
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - i) Flächen für die Wasserwirtschaft**
 - Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses; Regenwasserrückhaltung
 - j) Sonstige Planzeichen**
 - Leitungsrecht; siehe textliche Festsetzung 10
 - Fahrrecht zugunsten der Anlieger; siehe textliche Festsetzung TF 9
 - Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der öffentlichen Ver- und Entsorgungsträger sowie Rettungsfahrzeuge
 - Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - k) Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 (5) 3 BauGB**
 - Im gesamten Plangebiet werden Kampfmittel oder Bombenblindgänger aus dem zweiten Weltkrieg und eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen vermutet. Bei der Durchführung des Bebauungsplanes ist eine Oberflächen- und/oder Tiefensondierung angezeigt.
 - l) Nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 (6) BauGB**
 - Wasserschutzgebiet Delmenhorst Wiehorn Schutzzone III A Die Verordnung vom 19.08.1975 ist zu beachten.
 - 20 bzw. 40 m breite Bauverbotszone
- Städtebauliche Daten:**
- Von insgesamt 101.190 m² Plangebietsfläche sind ausgewiesen als:
- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| 1. Mischgebiet | 4.180 m ² |
| 2. eingeschränktes Gewerbegebiet | 15.620 m ² |
| 3. Gemeinbedarfsfläche Bauhof | 28.560 m ² |
| 4. Gemeinbedarfsfläche Sport | 4.920 m ² |
| 5. Verkehrsflächen | 2.560 m ² |
| 6. öffentliche Grünfläche Parkanlage | 26.710 m ² |
| 7. öffentliche Grünfläche Sportplatz | 18.640 m ² |

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TF):**
- Im Mischgebiet sind die Nutzungen nach § 6 (2) Nr. 6, 7 und 8 BauGB (Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten) nicht zulässig. Die Ausnahme nach § 6 (3) BauGB (Vergnügungsstätten) ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - Im eingeschränkten Gewerbegebiet sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich stören. Tankstellen nach § 8 (2) Nr. 3 BauGB, Schrottplätze, Einzelhandelsbetriebe, Taxi- und Omnibusunternehmen sind unzulässig. Lagerplätze sind nur als untergeordneter Bestandteil zulässiger Anlagen und Betriebe zulässig. Die Ausnahmen nach § 8 (3) Nr. 3 BauGB (Vergnügungsstätten) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Nutzungen nach § 8 (3) Nr. 2 und 3 BauGB (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter) sind ausnahmsweise zulässig.
 - Im eingeschränkten Gewerbegebiet sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, die den flächenbezogenen Schalleistungspegel von 58 dB(A) tags und 43 dB(A) nachts nicht überschreiten.
 - Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Stellplätze und Garagen nach § 12 BauNVO und Nebenanlagen nach § 14 BauNVO, soweit es sich um Gebäude handelt, zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenseitigen Baugrenze unzulässig.
 - Bei der Festsetzung der abweichenden Bauweise a1 im Mischgebiet sind Gebäude-längen und -breiten von maximal 30 m zulässig. Bei der Festsetzung der abweichenden Bauweise a2 im Bereich der Gemeinbedarfsfläche Bauhof sind Gebäude-längen und -breiten von mehr als 50 m zulässig. Die Abstandsvorschriften der offenen Bauweise gemäß NBauO sind bei den abweichenden Bauweisen a 1 und a 2 einzuhalten.
 - Im Mischgebiet ist eine Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) für Anlagen gemäß § 19 (4) BauNVO von 40 % zulässig.
 - Die zulässige Geschößfläche darf im Mischgebiet und im eingeschränkten Gewerbegebiet um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, erhöht werden.
 - Auf der Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist eine Lärmschutzanlage aus Wall, Wand oder Gebäude sowie einer Kombination hieraus mit einer Höhe von 5,0 m über vorhandenem Gelände zu errichten.
 - Im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fuß- und Radweg besteht:
 - das Geh- und Fahrradrecht zugunsten der Allgemeinheit,
 - das Fahrrecht zugunsten der Anlieger am Bogenweg (Flurstücke 20/2, 21/1, 21/2 und 21/3) und der Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge,
 - das Leitungsrecht für die Ver- und Entsorgungsträger.
 - Auf dem Flurstück 20/3 im eingeschränkten Gewerbegebiet und auf dem Flurstück 20/2 im Mischgebiet wird zur Erschließung der Flurstücke 20/2 und 21/2 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ein Leitungsrecht festgesetzt.
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZU AUSGLEICHSMAßNAHMEN**
- Auf der Fläche für Stellplätze (St) ist je vier angefangene Stellplätze ein großkroniger, standortgerechter, heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von ca. 16 bis 18 cm zu pflanzen.
 - Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind standortgerechte, heimische Laubgehölze der Gehölzliste anzupflanzen. Dabei sind Sträucher oder Heister, Höhe ca. 1,00 bis 1,50 m sowie 6 Bäume mit einem Stammumfang von ca. 16 bis 18 cm zu wählen, Pflanzraster 1,0 x 1,0 m.
 - Die Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind auf Dauer zu erhalten. Nicht standortgerechte bzw. nicht heimische Gehölze sind bei Abgang durch Nachpflanzung laut Gehölzliste zu ersetzen.
 - Die Maßnahmen gemäß textlicher Festsetzung Nr. 12 auf der Fläche gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB sowie die Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes sind den Eingriffsflächen im Plangebiet zugeordnet. Die Kosten dieser Ausgleichsmaßnahmen werden entsprechend der Satzung der Stadt Delmenhorst über die Erhebung von Kostenersatzbeiträgen nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz von den Eigentümern der Eingriffsflächen erhoben.
 - Liste Gehölzarten:
- | | |
|--|---------------------|
| Bäume (Hochstämme, Stammumfang ca. 12 bis 14 cm) | Acer pseudoplatanus |
| Bergahorn | Acer campestre |
| Feldahorn | Betula pendula |
| Sandbirke | Acer platanoides |
| Spitzahorn | Quercus robur |
| Stieleiche | Tilia cordata |
| Winterlinde | |
- | | |
|---|--------------------|
| Sträucher oder Heister (Höhe 1,00 bis 1,50 m) | Salix fragilis |
| Bruchweide | Sorbus aucuparia |
| Eberesche | Fragula alnus |
| Faulbaum | Acer campestre |
| Feldahorn | Prunus padus |
| Frühe Traubenkirsche | Viburnum opulus |
| Gew. Schneeball | Salix cinerea |
| Gräuweide | Cornus sanguinea |
| Hartnagel | Rosa canina |
| Hundsrose | Salix aurita |
| Ohrweide | Evonymus europaeus |
| Pfaffenhütchen | Prunus spinosa |
| Schelle | Sambucus nigra |
| Schwarzer Holunder | Sambucus nigra |
| Weißdorn, Eingr. | Crataegus monogyna |
| Wildapfel | Malus communis |
- HINWEISE:**
- Auf § 9 Fernstraßengesetz (FStrG) wird hingewiesen. Innerhalb der 20 m breiten Bauverbotszone entlang der B 213 und der 40 m breiten Bauverbotszone entlang der A 28 sind bauliche Anlagen unzulässig.
 - Innerhalb der Baubeschränkungszone nach § 9 (2) FStrG bedürfen Werbeanlagen mit Sicht- richtung zur A 28 oder zur B 213 sowie Beleuchtungsanlagen der Zustimmung des Straßenbauamtes Oldenburg.
 - Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.
 - Auf die Satzung über den Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Delmenhorst wird besonders hingewiesen.

Präambel

Aufgrund der §§ 1(3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 01.01.1998 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 271 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 29.10.2002

Stadt Delmenhorst
 Der Oberbürgermeister
 gez. Schwettmann

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.11.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 271 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 10.02.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 30.05.2000 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.02.2002 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 18.03.2002 bis 19.04.2002 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß Artikel 1 des Bau- und Raumordnungsgesetzes (BauROG), § 10 (3) BauGB am 11.01.2003 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 11.01.2003 rechtsverbindlich geworden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 02.08.1999 bis 03.09.1999 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen § 3 (2) BauGB den Bebauungsplan gemäß § 10 in seiner Sitzung am 17.09.02 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und